Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2025/2249(INI)

15.4.2026

ENTWURF EINES BERICHTS

über die globale Rolle des Euro
(2025/2249(INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatter: Rasmus Andresen

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN 7

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu der globalen Rolle des Euro

(2025/2249(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Beitrag von Christine Lagarde, Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB), vom 17. Juni 2025 im Blog der EZB mit dem Titel „Europe‘s ‚global euro‘ moment“,

– unter Hinweis auf die Veröffentlichung der EZB vom 11. Juni 2025 mit dem Titel „The international role of the euro“,

– unter Hinweis auf die Rede von Christine Lagarde vom 7. Oktober 2025 auf der Veranstaltung „Business en Européens“, die Business France in Paris veranstaltet hat,

– unter Hinweis auf das Schreiben der Kommission an die Eurogruppe vom 13. Februar 2026 mit dem Titel „Strengthening the International Role of the Euro“,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. Januar 2021 mit dem Titel „Das europäische Wirtschafts- und Finanzsystem: Mehr Offenheit, Stärke und Resilienz“ (COM(2021)0032),

– unter Hinweis auf die Repo-Fazilität des Eurosystems für Zentralbanken (EUREP),

– unter Hinweis auf die umfassende Strategie des Eurosystems für den Zahlungsverkehr vom 31. März 2026,

– unter Hinweis auf den Bericht von Mario Draghi vom 9. September 2024 mit dem Titel „Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit“,

– unter Hinweis auf die Erklärung des ehemaligen Kommissionsmitglieds Thierry Breton vom 15. September 2022 mit dem Titel „A European Sovereignty Fund for an industry ‚Made in Europe‘“,

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A10-0000/2026),

Allgemeine Erwägungen

1. nimmt den langsam fortschreitenden, aber tiefgreifenden Wandel des internationalen Währungs- und Finanzsystems zur Kenntnis; fordert die EU auf, ihre strategischen Abhängigkeiten zu verringern und ihre Fähigkeit zum autonomen Handeln zu stärken;

2. stellt fest, dass in den jüngsten Phasen geopolitischer Turbulenzen Kapitalzuflüsse in sichere Anlagen zu einem Aufwertungsdruck auf den Euro beigetragen haben, wodurch

das Euro-Währungsgebiet zu einem „passiven sicheren Hafen“ geworden ist, der anderswo ausgelöste Schocks absorbiert, ohne in vollem Umfang von den damit einhergehenden Vorteilen zu profitieren;

3. betont, dass die EU von ausländischen Finanzmarktinfrastrukturen abhängig ist, von Massenzahlungen, die auf internationale Kartensysteme angewiesen sind, bis hin zu Großbetragstransaktionen, die von von US-Unternehmen bereitgestellten Systemen abhängig sind;

4. betont, dass die Banken im Euro-Währungsgebiet auf großvolumige Finanzierung in US-Dollar angewiesen sind; warnt davor, dass dies die Gefahr birgt, dass Dollar-Swap-Abkommen in Stressphasen gegen das Euro-Währungsgebiet verwendet werden;

5. betont, dass diese Abhängigkeiten die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen der EU der extraterritorialen Anwendung von Sanktionen aus Nicht-EU-Ländern oder der Androhung solcher Sanktionen aussetzen; ist der Ansicht, dass die Tatsache, dass Mitgliedern des Internationalen Strafgerichtshofs der Zugang zu grundlegenden Bankdienstleistungen verwehrt wurde, ein bedauerliches Beispiel für diese Anfälligkeit ist;

6. stimmt daher mit der Präsidentin der EZB darin überein, dass der Euro von einer „mittleren Währung“ zu einer vollwertigen internationalen Währung werden muss; betont, dass eine stärkere Rolle des Euro auf internationaler Ebene dazu beitragen würde, die europäische Wirtschaft vor Wechselkursschwankungen abzuschirmen, bessere Finanzierungsbedingungen für die europäische Wirtschaft sicherzustellen und den Schutz vor ausländischen Maßnahmen auszuweiten;

7. ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass es bei der Internationalisierung des Euro darum geht, seine Rolle in einem stärker multipolar geprägten internationalen Währungssystem zu stärken;

8. betont, dass eine stärkere globale Rolle des Euro nicht allein durch die Marktkräfte entstehen wird, sondern eine kohärente Strategie erfordert, mit der die Behörden die Voraussetzungen für seine breitere Nutzung schaffen; stellt fest, dass die USA und China aktiv solche Strategien zugunsten ihrer Währungen verfolgen;

Handel, internationale Zahlungen und Abrechnung

9. ist der Ansicht, dass die Stärkung der internationalen Rolle des Euro seine breitere Nutzung in grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten erfordert, was nicht nur die Rechnungsstellung für Handelsgeschäfte umfasst, sondern auch die Fähigkeit der Marktteilnehmer in verschiedenen Ländern, in den gesamten Wertschöpfungsketten Kredite in Euro aufzunehmen, zu vergeben und abzuwickeln;

10. fordert die Kommission auf, den Zugang zu EU-Investitionsprogrammen von der Rechnungsstellung in Euro über Wertschöpfungsketten hinweg abhängig zu machen, die Verwendung des Euro in Handelsabkommen zu fördern und mit Akteuren der Industrie zusammenzuarbeiten, um seine Verwendung in der Rechnungsstellung, im Beschaffungswesen und im Zahlungsverkehr zu stärken;

11. betont, dass die Aufnahme und Vergabe von Darlehen sowie die Abwicklung in Euro eine souveräne europäische öffentliche digitale Zahlungs- und Abwicklungsinfrastruktur erfordern, die Interoperabilität und Schnelligkeit bei grenzüberschreitenden, währungsübergreifenden Transaktionen sicherstellt, wofür eine europäische digitale Zentralbankwährung (CBDC) von zentraler Bedeutung ist;

12. unterstützt nachdrücklich die Einrichtung einer europäischen CBDC, die so konzipiert ist, dass ihre Nutzung im Massenzahlungsverkehr nicht unangemessen eingeschränkt wird, während ihre Nutzung für Großbetragstransaktionen nicht ausgeschlossen wird; begrüßt in diesem Zusammenhang die Initiativen für Großbetragszahlungen der EZB, insbesondere Pontes und Appia; unterstützt deren schnellere Umsetzung;

13. betont, dass die Stärkung der Rolle des Euro in grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten die Weiterentwicklung bilateraler Swap-Abkommen mit EU-Mitgliedstaaten erfordert, die derzeit noch eingeschränkt sind; weist darauf hin, dass die Ausweitung der internationalen Liquiditätssicherungen des Eurosystems auf Partnerstaaten, auch im Globalen Süden, dazu beitragen kann, die Liquidität des Euro im Ausland zu sichern und dadurch die Offshore-Nutzung des Euro zu verbessern;

Auf dem Weg zu sicheren Anlagen in der EU

14. fordert die Entwicklung einer tiefen und liquiden gemeinsamen europäischen sicheren Anlage als wesentliche Voraussetzung für die Stärkung der internationalen Rolle des Euro; weist darauf hin, dass sichere Anlagen der EU als hochwertige Sicherheiten auf internationalen Repomärkten dienen und einen auf Euro lautenden Liquiditätspuffer neben öffentlichen Letztsicherungen bieten können; betont, dass solche Anlagen innerhalb der EU die Finanzierungskosten senken würden, zur Schaffung einer echten Renditestrukturkurve für europäische Anleihen beitragen würden, was die Integration der Kapitalmärkte vertiefen würde, und die negativen Rückkopplungen zwischen Banken und Staaten schwächen würde;

15. betont, dass eine sichere EU-Anlage diese Funktionen nur erfüllen kann, wenn die Emission eine ausreichende Größenordnung erreicht, um einen tiefen und liquiden Markt zu schaffen, der 20 % des BIP der EU ausmacht; betont, dass dies sowohl eine neue gemeinsame Emission zur Finanzierung europäischer öffentlicher Güter als auch den Umtausch eines Teils des ausstehenden Bestands an nationalen Staatsanleihen in gemeinsame EU-Anleihen erfordert;

16. befürwortet die Einrichtung einer im Haushaltsrahmen der EU verankerten europäischen Schuldenagentur, die bestehende Anleiheprogramme und künftige gemeinsame Emissionen unter einem Dach konsolidieren würde; ist der Ansicht, dass dies die Emissionskosten in den verschiedenen Rechtsordnungen senken und zur Entwicklung eines liquideren Marktes beitragen würde;

Finanzstabilität

17. betont, dass durch US-Dollar gedeckte Stablecoins die internationale Dominanz des Dollars aktiv stärken, indem sie die Nachfrage nach US-Schuldtiteln erhöhen und die Verwendung des Dollars bei internationalen Transaktionen weiter fördern;

18. warnt davor, dass der Umlauf vollständig fungibler auf US-Dollar lautender Stablecoins in der EU, die sowohl von EU-Unternehmen als auch von Nicht-EU-Unternehmen ausgegeben werden, neue Risiken für die Finanzstabilität mit sich bringt, indem Anreize für die Konzentration von Reserven in den Vereinigten Staaten geschaffen werden und gleichzeitig der Rückgabedruck auf die EU verlagert wird; fordert die Kommission nachdrücklich auf, klarzustellen, dass solche Systeme der Mehrfachemission im Rahmen der Verordnung über Märkte für Kryptowerte[1] nicht zulässig sind;

19. warnt vor den Risiken für die Finanzstabilität der EU, die sich aus einer Korrektur auf stark fremdfinanzierten Märkten, einschließlich des KI-Sektors in den Vereinigten Staaten, ergeben könnten; betont, dass solche Schocks dadurch verstärkt werden können, dass die Banken in der EU auf kurzfristige großvolumige Finanzierungen in US-Dollar angewiesen sind; betont, dass als Ursache makroökonomischer Ungleichgewichte über die Leistungsbilanzsalden hinaus die Bruttokapitalströme genau beobachtet werden müssen;

Investitionen zugunsten einer EU-Industriepolitik

20. ist der Ansicht, dass die zentrale Herausforderung für die EU nicht in einem Mangel an Finanzkapital besteht, sondern in einer mangelnden Fähigkeit der Staaten, dieses in dem erforderlichen Tempo und Umfang auf gemeinsame strategische Prioritäten auszurichten; betont, dass dies eine Industriepolitik erfordert, die nicht nur Anreize bietet, sondern auch für die erforderliche Disziplin sorgt;

21. unterstützt die Einrichtung eines EU-Souveränitätsfonds als wirksames Instrument, um die Abhängigkeit von US-Vermögensverwaltern zu verringern und europäische Ersparnisse von den US-Aktienmärkten in strategische Investitionen in der EU umzulenken;

22. fordert die Kommission und die EZB auf, dem Parlament und dem Rat bis Ende 2026 eine gemeinsame Strategie für die Internationalisierung des Euro zur Billigung vorzulegen;

°

° °

23. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

[1] Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über Märkte für Kryptowerte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 sowie der Richtlinien 2013/36/EU und (EU) 2019/1937 (ABl. L 150 vom 9.6.2023, S. 40, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/1114/oj).

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter, dass er in seinen Bericht Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die er bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
New Economics Foundation
Positive Money
2. Vertreter der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften

Für die vorstehende Liste ist ausschließlich der Berichterstatter verantwortlich.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt der Berichterstatter, dass er den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).